

Durchführung der Testerhebungen zur Vorbereitung eines registergestützten Zensus in Deutschland

- Anforderungen für Thüringen -

Traditionelle Volkszählungen nach dem Vorbild der letzten bundesdeutschen Zählung 1987 sollen aus Kosten- und Akzeptanzgründen in Deutschland nicht mehr stattfinden. Ein Methodenwechsel von einer primärstatistischen Vollerhebung zu einem registergestützten Zensus soll vollzogen werden. Im Vorfeld dafür sind Tests zur Prüfung der Qualität und der Zusammenführbarkeit der Registerdaten vorgesehen. Mit dem vorliegenden Entwurf eines Gesetzes zur Vorbereitung eines registergestützten Zensus (Zensusvorbereitungsgesetz) soll diesem Anliegen Rechnung getragen werden. Im Mittelpunkt des Zensusvorbereitungsgesetzes stehen die Qualitätsprüfungen der Registerdaten der Melderegister und der Dateien der Bundesanstalt für Arbeit (BA). Ferner ist eine Gebäude- und Wohnungsstichprobe und eine Befragung von Personen in ausgewählten Gemeinden und Gebäuden vorgesehen. Diese Befragung ist erforderlich, um die Qualität der Registerdaten beurteilen zu können. Mit den Testerhebungen stehen die Statistischen Ämter des Bundes und der Länder vor einem besonders komplexen und fachlich äußerst komplizierten Vorhaben, bei dem gleichzeitig und in enger sachlicher Verflechtung in mehreren Komponenten völliges Neuland betreten wird. Es gibt auch weltweit praktisch keine vergleichbaren Erfahrungen aus traditionellen Statistiken zur Durchführung von Verfahren wie den melderegisterbezogenen Mehrfachfallprüfungen, der Zusammenführung der Angaben aus dem Melderegister und aus Dateien der BA ohne eindeutige Identifikatoren, der Prüfung der Melderegister auf Über- und Untererfassungen sowie der Generierung von Haushalten.

Das Ziel bei den Testerhebungen besteht nicht primär in der Gewinnung statistischer Ergebnisse, sondern im Testen neuer Verfahren und der Qualitätssicherung, ob valide Ergebnisse erzielt werden können. Dies erfordert, dass in allen Bundesländern mit gleichen Qualitätsmaßstäben die Tests durchgeführt werden. Erst im Ergebnis der Testerhebung kann über die künftige Volkszählungsmethode entschieden werden. Die Erhebungen sollen in den nächsten Monaten stattfinden. Die Hauptaktivitäten liegen zwar bei den Statistischen Ämtern des Bundes und der Länder, sie sind jedoch auf die nachhaltige Unterstützung der Gemeinden, insbesondere der Meldebehörden, angewiesen.

Methodische Vorbemerkungen

Eine Volkszählung ist bekanntermaßen das Kernstück des gesamten Statistischen Systems. Sie besitzt Inventurcharakter und dient der Justierung dieses Systems in größeren Zeitabständen. Fortschreibungen erhalten durch sie eine jeweils aktuelle, der Wirklichkeit entsprechende Ausgangsbasis, Stichproben eine neue Auswahlgrundlage. Ohne diese Justierung entfernen sich statistische Ergebnisse vieler Bereiche zunehmend vom Ist-Zustand.

Bei der nächsten Volkszählung soll ein Methodenwechsel von einer primärstatistischen Vollerhebung hin zu einem registergestützten Zensus vollzogen werden.

Die amtliche Statistik ist damit seit vielen Jahren in guter Tradition neue und moderne Methoden zur Datengewinnung zu entwickeln und anzuwenden, um zur Entlastung der Auskunftspflichtigen und zur Kostenminimierung beizutragen.

Die Ergebnisse einer Volkszählung – Grunddaten über die Bevölkerung eines Staates sowie über deren Erwerbstätigkeit und Wohnsituation – sind Grundlage für wirtschaftliche und politische Entscheidungen sowie für wissenschaftliche Untersuchungen. Dazu wenige Beispiele aus der Fülle der Nutzung der Ergebnisse: So beruhen beispielsweise der Länder-Finanzausgleich, die Einteilung der Wahlkreise bei Bundestagswahlen sowie die Stimmzahl der Länder im Bundesrat auf den Ergebnissen eines Zensus, insbesondere auf den dabei ermittelten und anschließend fortgeschriebenen amtlichen Bevölkerungszahlen. Nutzer von Zensusdaten sind die politischen Entscheidungsträger in Bund, Ländern und Gemeinden, aber auch die Europäische Union im Rahmen ihrer Struktur- und Regionalpolitik. Zensusergebnisse werden von der Wirtschaft z.B. für Standortentscheidungen benötigt.

Volkszählungen werden durch die Vereinten Nationen im Abstand von etwa zehn Jahren empfohlen. So finden welt-

weit um das Jahr 2000 Zensen statt. Entsprechend einer Empfehlung der Europäischen Union zählen die meisten ihrer Mitgliedsstaaten im Jahre 2001.

Auch in Deutschland ist es dringend erforderlich, eine solche Bestandsaufnahme durchzuführen, da zum einen die letzten Volks-, Berufs- und Wohnraumzählungen bereits 1981 (neue Länder) bzw. 1987 (früheres Bundesgebiet) stattfanden. Lediglich für den Gebäude- und Wohnungsbereich existieren in den neuen Ländern und Ost-Berlin neuere Ergebnisse aus der totalen Gebäude- und Wohnungszählung 1995.

Zum anderen haben sich gerade in Deutschland seit den letzten Zählungen nicht nur große demografische Veränderungen durch die Binnenwanderung und den Geburtenrückgang ereignet, sondern auch tiefgreifende Einschnitte in der Erwerbstätigkeit der Menschen und auf dem Wohnungsmarkt.

Alle bisherigen Volkszählungen in Deutschland richteten sich als Totalerhebung an die Bevölkerung. Die Bürger beantworteten gegenüber Interviewern bzw. auf ihnen übergebenen Erhebungsbogen zu einem einheitlichen Stichtag eine Vielzahl von Fragen z.B. zu ihrer Person bzw. zu Familie, Haushalt und Wohnsituation. Durch derartige personenkonkrete Angaben, die zu personenbezogenen Einzeldatensätzen verarbeitet werden, wird die zensustypische Vielfalt von Auswertungen durch Merkmalskombinationen ermöglicht. Darin liegt auch der besondere Qualitätsunterschied von VZ-Ergebnissen gegenüber den in der amtlichen Statistik laufend vorliegenden Ergebnissen voneinander unabhängiger Einzelstatistiken begründet.

Diese bewährte Art der Erhebung hat neben ihren zahlreichen Vorteilen jedoch den Nachteil, dass sie mit einem relativ hohen finanziellen und personellen Aufwand in den Statistischen Ämtern und den Kommunen verbunden ist und auch für den einzelnen Bürger eine gewisse Belastung darstellt.

So hat die letzte Volkszählung 1987 im früheren Bundesgebiet etwas weniger als 1 Mrd. DM gekostet. Deshalb wurde in den vergangenen Jahren – wie übrigens auch in anderen Staaten – in Deutschland nach Mitteln und Wegen gesucht, die Kosten und die Belastung der Bürger bei einem Zensus zu verringern, ohne gravierende Abstriche an der Qualität der Daten zuzulassen.

Die Statistischen Ämter des Bundes und der Länder haben ein Modell entwickelt, das neben der Nutzung vorhandener Verwaltungsregister – Melderegister und Register zur Erwerbstätigkeit – eine postalische Befragung von Hauseigentümern zu Gebäuden und Wohnungen vorsieht.

Die aus diesen Quellen gewonnenen Angaben sollen unter Gewährleistung der üblichen Regeln des Datenschutzes (insbesondere auch: Datenrückflussverbot in die Verwaltung!) in den Statistischen Ämtern geprüft, plausibilisiert, maschinell zu Haushalten generiert und zu zensustypischen Einzeldatensätzen zusammengeführt werden.

Mit diesem Verfahren betritt die amtliche Statistik in Deutschland Neuland in mehrfacher Hinsicht. So ist nicht nur die Qualität der zu verwendenden Register im Sinne der Statistikauglichkeit momentan eine Blackbox, sondern auch die angedachten Zusammenführungs- und Haushaltgenerierungsmodule müssen getestet und weiterentwickelt werden.

Die derzeit geplanten Tests zur Vorbereitung eines registergestützten Zensus haben grundsätzlich Bedeutung dahingehend, dass erst in ihrem Ergebnis umfassend über die Zählungsmethode entschieden werden kann.

So müssen sie vor allem zeigen,

- ob das in Registern vorhandene Merkmalspektrum den Datenbedarf überhaupt befriedigen kann bzw. mit welchen Abstrichen zu rechnen ist,
- welcher Genauigkeitsgrad erreicht werden kann (unter Beachtung der konkreten Regionalstruktur des jeweiligen Landes),
- ob die vorgesehenen Verfahren überhaupt geeignet sind,
- wie hoch der zu erwartende Aufwand ist und wie sich Aufwand und Nutzen der alternativen Methode im Verhältnis zur herkömmlichen Zählung verhalten.

Die Tests müssen mit äußerster Sorgfalt durchgeführt und ausgewertet werden, da die amtliche Statistik auch bei einem Wechsel der Methode ihrer Verantwortung für sachlich richtige Ergebnisse gerecht werden muss. Dabei muss stets beachtet werden, dass neben Ergebnissen auf Landesebene auch stimmende kleinräumige Ergebnisse erstellt werden müssen.

Vorbereitung der Testerhebungen durch die Statistischen Ämter des Bundes und der Länder

Zur methodischen Vorbereitung der Testerhebungen wurden durch die Statistischen Ämter des Bundes und der Länder Projektgruppen gebildet, deren Arbeit durch eine Projektleitung (Statistisches Bundesamt und Vertreter der Statistischen Landesämter) koordiniert und kontrolliert wird. Die Verbindung zur Amtsleiterkonferenz bzw. -tagung sichert ein sogenannter Lenkungsausschuss (Präsident des Statistischen Bundesamtes und Amtsleiter ausgewählter Statistischer Landesämter) ab. Folgende Komponenten sind Bestandteil der Testerhebungen:

Mehrfachfallprüfung

Eine Mehrfachfallprüfung soll Aussagen zur Qualität der Einwohnermelderegister liefern. Zur Prüfung der Mehrfachfallmeldungen (Personen, die mit mehr als einer alleinigen oder Hauptwohnung oder nur mit Nebenwohnung in den Melderegistern gemeldet sind) werden von allen Meldebehörden zu zwei bestimmten Stichtagen Datensätze der Einwohner, die am 1. Januar, 15. Mai oder 1. September

geboren sind, sowie der Einwohner mit unvollständigem Geburtsdatum angefordert.

Der Umfang dieser Geburtstagsauswahl beträgt für Thüringen schätzungsweise 1 Prozent. In einem zentralen Prüfverfahren prüft das Statistische Bundesamt, ob für einen Einwohner mehrere widersprüchliche Registerdatensätze übermittelt worden sind.

Bei unplausiblen Angaben aus den Melderegistern soll durch eine Befragung der betroffenen Personen ihr tatsächlicher Wohnort, d. h. der Wohnort der alleinigen Wohnung oder der Hauptwohnung zum Stichtag, geklärt werden. Die primärstatistische Überprüfung der Mehrfachfälle ist als postalische Befragung konzipiert. Der Umfang der erforderlichen Befragungen ist derzeit schwer abzuschätzen, er wird aber voraussichtlich deutlich unter 10 Prozent der in die Stichprobe einbezogenen Personen liegen.

Neben der Übermittlung der Geburtstagsauswahl werden von allen Gemeinden auch die Zahlen aller gemeldeten

Prüfung auf Mehrfachfälle in Melderegistern:

GEBURTSTAGSAUSWAHL

Umfasst alle Einwohner

geboren am 1. Januar, 15. Mai oder 1. September

mit unvollständigen Angaben zum Geburtsdatum

Stichprobengröße: ca. 1,0 % der Bevölkerung

Umfang für Thüringen: ca. 24 000 Personen - verteilt auf alle Gemeinden Thüringens

Ziele:

- ① Prüfung des Datentransfers von den Gemeinden/Gebietsrechenzentren zu den Statistischen Landesämtern
- ② Vereinheitlichung der Datenformate / Erstellung eines bundeseinheitlichen Datensatzes
- ③ Tests von Verfahren zur Prüfung eines Datenbestandes auf Vollständigkeit und Mehrfachfälle
- ④ Zuverlässige Schätzung von Zahl und Struktur der Mehrfachfälle und des Aufwandes zur Klärung von Zweifelsfällen vor Ort (telefonisch, postalisch, persönlich)

Einwohner (Deutsche / Ausländer) nach Wohnungsstatus (Haupt-/Nebenwohnung) angefordert. Sie werden für die Hochrechnung der Ergebnisse benötigt.

samt werden im Bundesgebiet maximal 38 000 Gebäude, mit etwa 250 000 Wohnungen und 550 000 Personen in die Testerhebung einbezogen.

Datenlieferungen der Gemeinden / Test der Melderegister auf Karteileichen und Fehlbestände

Die Ermittlung von Über- und Untererfassungen in den Melderegistern dient ebenfalls der Qualitätsprüfung. Bundesweit werden hierfür maximal 570 Gemeinden nach einem mathematischen Zufallsverfahren ausgewählt. Insgesamt

Zur Prüfung der Melderegister auf Über- und Untererfassungen (Registertests auf Karteileichen/Fehlbestände) werden in Thüringen 45 Gemeinden und anschließend in diesen Gemeinden Wohngebäude nach einem mathematischen Stichprobenverfahren ausgewählt. Insgesamt umfasst die Stichprobe ca. 2 600 Gebäude.

Registertest auf Karteileichen/Fehlbestände:

STICHPROBE REGISTERTEST

Zweistufig geschichtetes Auswahlverfahren, jeweils größenproportionale Auswahl

1. Stufe: Gemeindeauswahl

2. Stufe: Gebäudeauswahl

- Für die ausgewählten Gebäude werden die Melderegisterangaben der dort gemeldeten Personen angefordert.
- Im Rahmen einer Begehung werden alle in den ausgewählten Gebäuden wohnenden Personen befragt.
- Behebungsergebnis und Ergebnis der Melderegisterauswertung werden verglichen.

Stichprobengröße: ca. 38 000 Gebäude (Bundesrepublik)

Umfang für Thüringen: ca. 33 500 – 47 000 Personen
- in 15 000 Haushalten
- in 2 600 Gebäuden
- verteilt auf 45 Gemeinden

Ziel:

Zuverlässige Schätzung der Karteileichenrate und der Fehlbestandsrate für Deutschland insgesamt, vier Gemeindegrößenklassen (Bundesebene) und für alle 16 Bundesländer

Von den Meldebehörden der ausgewählten Gemeinden werden für alle in den ausgewählten Gebäuden gemeldeten Personen Registerauszüge mit demografischen Grunddaten angefordert.

Untererfassungen aufweisen, werden durch die Statistischen Ämter der Länder die aus den Melderegistern übermittelten Daten mit den Ergebnissen der Befragung verglichen.

Haushaltebefragungen

Für die Testuntersuchungen werden alle in den ausgewählten Gebäuden lebenden Personen durch Erhebungsbeauftragte zu den gleichen Daten befragt. Um festzustellen, in welchem Umfang die Melderegister Über- oder

Die Ergebnisse der Haushaltebefragungen dienen beim Zensus als „Messlatte“ für die Durchführbarkeit und Qualität der neuen, zu testenden Verfahren. Diese primärstatistische Erhebung ist in zwei Teilbereiche unterglic-

dert, die Haushaltebefragung zum Registertest und die Haushaltebefragung zu den Verfahrenstests. Während beim Registertest Über- oder Untererfassungen festgestellt sowie Qualität und Zuverlässigkeit der aus den Melderegistern entnommenen demografischen Grunddaten überprüft werden sollen, dienen die Verfahrenstests zur Beurteilung, Wei-

terentwicklung und Verbesserung statistischer Verfahren für einen zukünftigen registergestützten Zensus.

Die Unterstichprobe Verfahrenstests wird aus der Stichprobe zum Test auf Über- und Untererfassungen in Melderegistern gezogen und umfasst in Thüringen 16 Gemeinden und ca. 1 000 Gebäude.

Verfahrenstests: Postalische Gebäude- und Wohnungszählung (GWZ), Haushalgenerierung und Zusammenführung mit erwerbsstatistischen Daten der BA:

UNTERSTICHPROBE VERFAHRENSTESTS

Unterstichprobe der Stichprobe „Karteileichen/Fehlbestände“, d. h. für die ausgewählten Gebäude liegen die überprüften Melderegisterangaben vor.

Zweistufig geschichtetes Auswahlverfahren, jeweils größenproportionale Auswahl (Gemeinden, Gebäude).

Stichprobengröße: ca. 16 000 Gebäude (Bundesrepublik)

Umfang für Thüringen: ca. 15 700 – 22 000 Personen

- in 7 000 Haushalten

- in 1 000 Gebäuden

- verteilt auf 16 Gemeinden

Ziele:

- ① Empirische Überprüfung und Weiterentwicklung der Verfahren der Zusammenführung und Haushalgenerierung
- ② Prüfung, in welchem Umfang Karteileichen / Fehlbestände durch die Nutzung der Angaben aus der Gebäude- und Wohnungserhebung festgestellt werden können
- ③ Prüfung, ob die postalische Erhebung von Wohnungsdaten bei den Eigentümern zu anderen Ergebnissen führt als bei Haushaltebefragungen
- ④ Überprüfung und Weiterentwicklung des Verfahrens der Zusammenführung der erwerbsstatistischen Daten mit den Angaben aus den Melderegistern sowie Überprüfung der Qualität der aus den Dateien der BA gewonnenen Informationen zur Erwerbstätigkeit

Für die Haushaltebefragungen kommen Fragebogen zum Einsatz. Diese können als Interviewerbogen oder Selbstausfüllerbogen verwendet werden. Primär werden Erhebungsbeauftragte zum Einsatz kommen. Die Erhebungsbeauftragten werden die ausgewählten Haushalte aufsuchen und die Angaben einholen.

Gebäude- und Wohnungstichprobe

Im Rahmen des Zensustests werden demografische und erwerbsstatistische Angaben der Einwohner den entsprechenden Registern entnommen. Für Gebäude und Woh-

nungen sind bislang keine Register mit flächendeckenden Bestands- und Strukturdaten vorhanden. Wohnungsmerkmale sollen durch Primärerhebung bei den Eigentümern gewonnen werden. Hierbei wird untersucht, ob die Befragung von Gebäudeeigentümern zu anderen Ergebnissen führt als die traditionelle Befragung der Haushalte/Wohnungsinhaber.

Die GWZ wird in Form einer postalischen Befragung der Eigentümer durchgeführt. Hierfür sind zunächst die Eigentümer der ausgewählten Gebäude über verschiedene öf-

fentliche Stellen zu ermitteln. Um die Eigentümeradressen zu verifizieren, ist eine Vorabanschreibung ca. 8 Wochen vor Stichtag geplant.

Die Eigentümer oder Verwalter sind verpflichtet, Auskunft über eine Reihe von Erhebungsmerkmalen zu erteilen.

Neben verfahrenstechnischen Aspekten gilt es in Vorbereitung eines künftigen Zensus zu untersuchen, ob Aufschlüsse darüber gewonnen werden können, inwieweit eine Gebäude- und Wohnungszählung das Verfahren der Haushaltgenerierung verbessern hilft und zur Aufdeckung von Karteileichen bzw. Fehlbeständen in den Melderegistern beitragen kann.

Haushaltgenerierung und Zusammenführung

Ziel der Haushaltgenerierung ist die Gewinnung von Haushaltsdaten. Dazu erfolgt eine Verknüpfung von personenbezogenen Einzeldaten der Melderegister mit den Daten der Stichprobe zur Gebäude- und Wohnungszählung zur Bildung von Wohnhaushalten. Neben der Erlangung von Haushalten soll die Haushaltgenerierung/Zusammenführung Unplausibilitäten im Melderegister aufdecken und somit der statistischen Qualitätskontrolle der Melderegister dienen.

Das Verfahren der Haushaltgenerierung sieht vor, dass zunächst aus den Verzeigerungen (Namensgleichheit, Angaben zu Kindern, Eltern und Ehegatten, Einzugsdaten u.ä.) im Melderegister Personen zu Haushalten zusammengeführt werden. Diese werden dann gebäudeweise mit den aus der Gebäude- und Wohnungsstichprobe gewonnenen Informationen verknüpft. Anhand weiterer Indizien zur Zusammengehörigkeit wird die Haushaltgenerierung solange betrieben, bis alle Personen einem Haushalt zugeordnet sind.

Das Verfahren zur Haushaltgenerierung ist komplex und sehr aufwändig. Gerade bei den Testerhebungen kommt dieser Komponente eine besondere Bedeutung zu. Unter Einbeziehung der Ergebnisse der anderen Testteile ist das Verfahren zur Bildung von Haushalten zu optimieren, um eine hinreichende Qualität zu gewährleisten.

Mit Blick auf einen künftigen Zensus, der ausschließlich Angaben aus Verwaltungsregistern verwenden und ohne Haushaltebefragungen auskommen soll, lassen sich Angaben über die Personen im Haushaltszusammenhang nur über ein synthetisches Haushaltgenerierungsverfahren ermitteln. Aufgrund des anderen methodischen Ansatzes bei der Datengewinnung ist die Definition des Haushaltsbegriffs anzupassen. Nach traditioneller Definition bilden solche Personen, die zusammen wohnen und gemeinsam wirtschaften, einen Haushalt. Mit dem Haushaltgenerierungsverfahren werden Personen in Haushalten abgebildet, die mit hoher Wahrscheinlichkeit zusammen wohnen.

Erwerbsstatistische Register und Zusammenführung

Für Angaben zur Erwerbstätigkeit der Bevölkerung werden beim Zensustest von der BA die Datei der Arbeitslosen, die Datei der Teilnehmer an Fort- und Weiterbildung und die der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten zur Verfügung gestellt. Es soll durch Datenvergleiche überprüft werden, ob die Auswertung der BA-Register zu qualitativ gleichwertigen Ergebnissen führt wie eine Primärerhebung.

Die BA liefert zunächst die Nummernsätze aller Personen in den ausgewählten Gemeinden (ohne weitere Personenangaben). Aus diesen Angaben werden Datensätze für die Adressen ausgewählt, die Teil der Stichprobe Registertest sind und zu denen die BA die vollständigen Personenangaben liefert. Aufgrund von timelags bei der Rückinformation der BA durch die Arbeitgeber bezüglich der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten muss das Auswahlverfahren für diese Datei mit 6-monatiger Verzögerung erfolgen, so dass für den Test die Daten der Arbeitslosen und die der Teilnehmer an Fort- und Weiterbildung bereits kurz nach dem Stichtag, die Daten der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten aber erst ein halbes Jahr später vorliegen.

Die erwerbsstatistischen Angaben der BA werden anschließend mit den Ergebnissen aus der Haushaltebefragung verglichen. Neben dem Vergleich der Ergebnisse sind auch die verfahrenstechnischen Aspekte ein wesentliches Testziel.

Schlussbemerkungen

Die Evaluation der Testergebnisse wird bis in das Jahr 2003 reichen. Das Ziel bei der Evaluation der Ergebnisse besteht darin, die im Test verwendeten Verfahren und die Qualität der gewonnenen Ergebnisse zu analysieren und zu bewerten. Dabei sollen auch die für einen künftigen Zensus vorhandenen Register auf ihre Statistikauglichkeit untersucht werden und die Genauigkeit der Verfahren im Vergleich zu primärstatistischen Erhebungen beurteilt werden. Nach dem Vorliegen allumfassender Evaluationsergebnisse und des Abschlussberichtes sind die notwendigen Entscheidungen für einen nächsten Zensus in Deutschland und die Führung der zugrundeliegenden Verwaltungsregister zu treffen. Dies betrifft sowohl den Durchführungszeitraum als auch die anzuwendenden Methoden und Verfahren.

Die Statistischen Ämter des Bundes und der Länder stehen mit diesen Tests vor einem besonders komplexen und fachlich äußerst komplizierten Vorhaben, bei dem gleichzeitig und in enger sachlicher Verflechtung in mehreren Komponenten völliges Neuland betreten wird. Der Arbeitsaufwand auch im Thüringer Landesamt für Statistik wird nicht in erster Linie durch den Stichprobenumfang, sondern durch die außerordentlich hohen fachlichen Ansprüche der Verfahren und den hohen Aufwand der Implementierung neuer EDV-Programme bestimmt. Es gibt praktisch keine Erfahrungen aus traditionellen Statistiken zur Durchführung von Verfahren wie den melderegisterbezogenen Mehrfachfallprüfungen, der Zusammenführung der Angaben aus GWZ bzw. Haushaltebefragungen mit Angaben aus dem Melderegister bzw. aus Dateien der BA ohne eindeutige Identifikatoren, der Prüfung der Melderegister auf Über- und Untererfassungen sowie der Generierung von Haushalten.

Zudem verhält sich der Stichprobenumfang nicht proportional zur Einwohnerzahl, sondern liegt konkret für Thüringen über dem Bundesdurchschnitt, damit auch für dieses kleinere Bundesland repräsentative Testergebnisse gewonnen werden können.

Der Arbeitsaufwand im Statistischen Landesamt staffelt sich also nicht wie vielfach nach der Größe bzw. Einwohnerzahl des Bundeslandes. Er wird in erster Linie durch den für alle Länder gleich hohen Aufwand für die Implementierung der zahlreichen EDV-Programme und erst in zweiter Linie durch den Stichprobenumfang bestimmt. Es müssen weit mehr EDV-Programme als sonst bei Statistiken üblich eingesetzt und vorher getestet werden, mit allen Unwägbarkeiten und „Pannen“, die erfahrungsgemäß auch bei getesteten Programmen noch auftreten. Überschlüssig ist mit bis zu 60 verschiedenen EDV-Programmen zu rechnen.

Die Schwierigkeiten bei der Zusammenführung von Einzeldaten aus unterschiedlichen Quellen stellen sich im Rahmen der Tests durch die Vielzahl der Vergleiche von Einzeldatenbeständen gleich mehrfach.

Eine besondere Herausforderung bildet die Haushaltegenerierung. Das vom Bayerischen Landesamt für Statistik und Datenverarbeitung entwickelte EDV-Programm besteht aus mehr als 10 Modulen, die - wie schon heute erkennbar ist - an die Grenzen der Leistungsfähigkeit der verfügbaren Rechner stoßen.

Die Haushaltebefragungen sind mit äußerster Sorgfalt durchzuführen, weil deren Ergebnisse als „Messlatte“ für die Qualität der Registerquellen der Eigentümerbefragung (GWZ) und der eingesetzten neuen Verfahren fungieren. Dabei müssen sie in ungleich kürzerer Zeit durchgeführt werden als bei sonstigen Befragungen vergleichbaren Umfangs.

Eine detaillierte Aufstellung der Erhebungs- und Hilfsmerkmale der Stichprobe zum Registertest Karteileichen/Fehlbestände und der Unterstichprobe zu den Verfahrenstests GWZ, Haushaltegenerierung und Zusammenführung mit erwerbsstatistischen Daten der BA ist nachfolgender Übersicht zu entnehmen.

Erhebungs- und Hilfsmerkmale der Stichprobe zum Registertest Karteileichen / generierung und Zusammenführung mit erwerbsstatistischen Daten der Bundes

Auskunftspflichtig: Meldebehörden		Bewohner		
Methode: Registerabzug		Erhebung durch Interviewer		
Registertest (§ 4) und Verfahrenstests (§§ 6, 7, 8, 9)	Erhebungsmerkmale	Hilfsmerkmale	Erhebungsmerkmale	Hilfsmerkmale
		<ul style="list-style-type: none"> a) Geburtsmonat und -jahr b) Geschlecht c) Staatsangehörigkeiten d) Familienstand e) Wohnort f) Status der Wohnung (alleinige Wohnung, Haupt- oder Nebenwohnung) 	<ul style="list-style-type: none"> a) Namen, Vornamen b) Tag der Geburt c) gegenwärtige Anschriften d) Datum des Beziehens der Wohnung e) Datum des Auszugs aus der Wohnung f) Datum der Anmeldung bei der Meldebehörde g) Datum der Abmeldung bei der Meldebehörde h) Datum des Wohnungsstatuswechsels i) Ordnungsmerkmal der Meldebehörde für die gemeldete Person 	<ul style="list-style-type: none"> a) Geburtsmonat und -jahr b) Geschlecht c) Staatsangehörigkeiten d) Familienstand e) Wohnort f) Status der Wohnung (alleinige Wohnung, Haupt- oder Nebenwohnung)
Zusätzliche Merkmale für Verfahrenstests (§§ 6, 7, 8, 9)		<ul style="list-style-type: none"> 1. Namen, Vornamen und Geburtsdatum des Ehegatten 2. Namen, Vornamen und Geburtsdatum der Kinder 3. bei Kindern: Namen, Vornamen und Geburtsdatum des gesetzlichen Vertreters 4. Ordnungsmerkmale der Meldebehörde für Ehegatten, Kinder und deren gesetzliche Vertreter 5. Datum der letzten Eheschließung 6. Datum der Beendigung der letzten Ehe 7. Anschrift und Status der Wohnung in der Gemeinde, aus der der Einwohner zugezogen ist 8. Datum des Zuzugs in die Gemeinde 9. Zuzug aus dem Ausland 10. Anschrift der zuletzt bewohnten Wohnung in der Gemeinde 11. Name und Anschrift des Wohnungsgebers 	<ul style="list-style-type: none"> a) Nutzung der Wohnung durch Angehörige ausländischer Streitkräfte, diplomatischer oder berufskonsularischer Vertretungen b) gewerbliche Nutzung, Nutzung als Freizeit- oder Ferienwohnung c) Zahl der Haushalte in der Wohnung und Zahl der Personen im Haushalt d) Wohnverhältnis je Haushalt (Eigentümer, Hauptmieter, Untermieter) e) Wohnungs- und Haushaltszugehörigkeit sowie Familienzusammenhang f) Wohn- und Lebensgemeinschaft g) Fläche der Wohnung h) Zahl der Räume mit sechs und mehr Quadratmetern i) Höhe der monatlichen Miete j) Ausstattung der Wohnung mit Küche, Kochnische, Bad, WC, Heizungsart k) Beteiligung am Erwerbsleben l) Art des überwiegenden Lebensunterhalts m) Stellung im Beruf n) Arbeitsort 	<ul style="list-style-type: none"> a) Namen und Vornamen der Wohnungsinhaber b) Einzugsdatum der Wohnungsinhaber <i>oder</i> Beginn des Mietvertrags c) Lage der Wohnung im Gebäude d) Telekommunikationsnummer der Person, die für Rückfragen zur Verfügung steht (freiwillig)

Fehlbestände und der Unterstichprobe zu den Verfahrenstests GWZ, Haushalteanstalt für Arbeit

Eigentümer/Verwalter		Bundesanstalt für Arbeit	
Primärerhebung (postalisch)		Registerabzug	
Erhebungsmerkmale	Hilfsmerkmale	Erhebungsmerkmale	Hilfsmerkmale
<p>a) für das Gebäude: aa) Gemeinde bb) Art des Gebäudes (Wohngebäude, Wohnheim, bewohnte Unterkunft, sonstiges Gebäude mit Wohnraum) cc) Zahl der Wohnungen im Gebäude dd) Zahl der leerstehenden Wohnungen</p> <p>b) für jede Wohnung des Gebäudes: aa) leerstehende Wohnung bb) gewerbliche Nutzung, Nutzung als Ferien- oder Freizeitwohnung cc) Nutzung durch Angehörige ausländischer Streitkräfte, diplomatischer oder berufskonsularischer Vertretungen dd) Wohnverhältnis (Eigentümer, Hauptmieter, Untermieter) ee) Zahl der Personen in der Wohnung ff) Fläche der Wohnung gg) Zahl der Räume mit sechs und mehr Quadratmetern hh) Höhe der monatlichen Miete ii) Ausstattung der Wohnung mit Küche, Kochnische, Bad, WC, Heizungsart</p>	<p>a) Anschrift des Gebäudes b) Lage der Wohnung im Gebäude c) Namen, Vornamen und Anschrift des Auskunftspflichtigen d) Telekommunikationsnummer der Person, die für Rückfragen zur Verfügung steht (freiwillig) e) Namen und Vornamen der Wohnungsinhaber f) bei vom Eigentümer selbst genutzten Wohnungen: Datum des Einzugs g) bei vermieteten Wohnungen: Beginn des Mietvertrags</p>	<p>aus dem Register für sozialversicherungspflichtig Beschäftigte: a) Geburtsmonat und -jahr b) Geschlecht c) Wohnort d) Arbeitsort e) Stellung im Beruf</p> <p>aus dem Register für Arbeitslose: a) Geburtsmonat und -jahr b) Geschlecht c) Wohnort</p> <p>aus dem Register für Teilnehmer an Maßnahmen zur beruflichen Weiterbildung: a) Geburtsmonat und -jahr b) Geschlecht c) Wohnort</p>	<p>aus dem Register für sozialversicherungspflichtig Beschäftigte: a) Namen, Vornamen b) Tag der Geburt c) Straße und Hausnummer</p> <p>aus dem Register für Arbeitslose: a) Namen, Vornamen b) Tag der Geburt c) Straße und Hausnummer</p> <p>aus dem Register für Teilnehmer an Maßnahmen zur beruflichen Weiterbildung: a) Namen, Vornamen b) Tag der Geburt c) Straße und Hausnummer</p>